

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 27.11.2014 fand in Esch, im Bürgerhaus "Alte Schule", unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Edi Schell eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister vorgestellt und erörtert.

Mit dem vorgelegten Entwurf reduziert sich im Ergebnishaushalt der Jahresfehlbetrag von bisher 76.380 € um 31.700 € auf nunmehr 44.680 €.

Im Finanzhaushalt verringert sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von bisher -22.080 € um 100 € auf nunmehr -21.980 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vermindert sich von bisher 4.000 € um 22.600 € auf nunmehr -18.600 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöhen sich von bisher 18.080 € um 22.500 € auf nunmehr 40.580 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 0 € auf 18.600 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

Ausbau des Wirtschaftsweges "Dahlemer Straße" - Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag

Sachverhalt:

Ein Teilstück des Wirtschaftsweges „Dahlemer Straße“ ist nicht asphaltiert und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Auf Grund der Tatsache, dass der Weg markierungsübergreifend ist, kommt eine Förderung aus EU-Mitteln in Betracht. Die hierfür erforderliche Meldung beim „Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum“ (DLR) wurde am 30.04.2013 von der Verwaltung gefertigt und eingereicht. Am 10.02.2014 fand eine Ortsbesichtigung des DLR statt. Hier wurde festgestellt, dass der Weg auf Grund der extremen Schäden auf Antrag der Ortsgemeinde in die Priorität 1 aufgenommen werden kann. Dieser Antrag wurde am 25.02.2014 von der Verwaltung gestellt. Am 16.10.2014 teilte Frau Epper vom DLR Eifel mit, dass das ca. 535 m lange Teilstück grundsätzlich förderfähig ist. Voraussetzung sei ein 3,50m breiter Ausbau mit 8 cm Asphalt. Sofern gewünscht kann die Asphaltdecke auch stärker ausgeführt werden. Die Mehrkosten wären dann jedoch nicht förderfähig. Aufgrund einer ersten überschläglichen Ermittlung ist mit Baukosten von rund 55.000 € zu rechnen. Für die Baumaßnahme wird eine Ausgleichsmaßnahme gemäß Naturschutzgesetz erforderlich.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, die Maßnahme vom Grundsatz her umsetzen zu wollen. Im ersten Schritt wird Ortsbürgermeister Schell ermächtigt, einen Planungsauftrag gem. HOAI zu vergeben, damit die erforderlichen Unterlagen für den Förderantrag erarbeitet werden können. Weiterhin sind die erforderlichen Mittel im Haushalt 2015 vorzusehen.

Nach Eingang des Förderbescheides wird der Ortsbürgermeister weiterhin ermächtigt, die zur Umsetzung erforderlichen Planungsleistungen gemäß HOAI zu vergeben und ein

Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Die Auftragsvergabe erfolgt dann wieder im Gemeinderat.

Deckenerneuerung des Wirtschaftsweges "An Üngel" - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Im Jahre 2006 stand der Wirtschaftsweg „An Üngel“ zum Vollausbau mit einer Asphaltdecke an. Seinerzeit wurde der Weg jedoch zurück gestellt um den Weg „Hinter Korrespesch“ ausbauen zu können. Da inzwischen andere Förderrichtlinien gelten, ist ein Vollausbau in Asphalt aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich, so dass sich Teile des Gemeinderates im Herbst 2014 die Örtlichkeit angesehen haben. Aufbauend auf dieser Ortsbesichtigung wurde von der Verwaltung eine Kostenermittlung durchgeführt. Dies beinhaltet neben einer neuen mineralischen Wegedecke auch Rigolen im Tiefpunkt des Weges sowie die Reparatur von einzelnen Schlaglöchern im Netz der angrenzenden Wege. Die Kostenermittlung der Verwaltung schließt mit einer Summe von rund 23.500 € zzgl. Nebenkosten.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, die Maßnahme - wenn möglich - noch im Herbst 2014 durchführen zu wollen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten beschränkt auszuschreiben. Weiterhin wird der Vorsitzende ermächtigt den Auftrag zu erteilen, sofern sich die Angebotssumme im Rahmen der Kalkulation bewegt. Der Wegeausbau soll auf der gesamten Länge in 4,0 m Breite erfolgen.